

Stellungnahme von VinylPlus Deutschland e.V.

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer Rechtsbereiche an die Verordnung (EU) 2025/40

03.12.2025

1. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den o.g. Referentenentwurf zur Konsultation gestellt. Die Bestimmungen des Entwurfs sind relevant für die PVC-Wertschöpfungskette. Sortierung und Ökodesign sind Schlüssel, um das Recycling von Verpackungen und anderen Kunststoffanwendungen zu optimieren. Bezuglich der Recyclingverfahren sollten sich die kosten- und CO2-effizientesten Verfahren im Wettbewerb durchzusetzen.
2. Sofern, wie in Artikel 1 § 33 Abs. 2 Ref.-Entw. VerpackDG vorgesehen, bezüglich der Verfahren selektive Quoten eingeführt werden, sollten deshalb sämtliche Verfahren, die nicht chemisch in die Polymerstruktur eingreifen, wie das lösemittelbasierte Recycling, dem werkstofflichen Recycling zugeordnet werden.
3. Physikalisches, das heißt lösemittelbasiertes Recycling, stellt für Verpackungsabfälle aus PVC und anderen Kunststoffen langfristig einen wichtigen Hebel für hochwertiges Verpackungsrecycling dar. Es kann zudem einen gezielten Beitrag zum werkstofflichen Recycling leisten, über die vorgesehenen fünf Prozent hinaus, die für andere Verfahren als die in § 33 Abs. 2 des Referentenentwurfs genannten vorgesehen sind.

Aus der Legaldefinition des „werkstofflichen Recyclings“ in § 3 Nr. 13 Ref.-Entw. VerpackDG geht in Verbindung mit der Begründung hervor, dass lösemittelbasiertes Recycling dem werkstofflichen Recycling zuzuordnen ist, da bei der Anwendung entsprechender Verfahren die chemische Struktur des Kunststoffabfalls im Recyclingprozess erhalten bleibt.

Um das Potenzial von lösemittelbasiertem Recycling auszuschöpfen, müssen diese Verfahren auch im Vollzug des Gesetzes entsprechend behandelt, d.h. dem werkstofflichen Recycling zugeordnet und den Zielquoten gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 zugerechnet werden (d.h. 70% bis 2028 und 75% bis 2030).

4. In der Umsetzung muss der finanzielle und administrative Aufwand für die Wirtschaft minimiert werden. Die geschätzte zusätzliche Belastung der Wirtschaft i.H.v. ca. 90 Mio. € ist auf den Prüfstand zu stellen.

VinylPlus Deutschland e.V.

VinylPlus Deutschland e.V. repräsentiert VinylPlus®, die Selbstverpflichtung der europäischen PVC-Industrie zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Als Stimme der PVC-Branche in Deutschland repräsentiert der Verein die gesamte Wertschöpfungskette. Er bündelt das Wissen vieler Experten und fördert dessen Austausch. Zudem steht er im Dialog mit Entscheidern und Meinungsbildern, schafft Transparenz und bildet Vertrauen in die nachhaltige Entwicklung der Branche und des Werkstoffs.

Unseren Verhaltenskodex für die verantwortungsvolle Interessenvertretung können Sie [hier](#) downloaden.

VinylPlus Deutschland ist unter der Registernummer R001300 im Lobbyregister für die Interessensvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert.

Ansprechpartner:

Dr. Alexander Kronimus, Geschäftsführer
Am Hofgarten 1-2 | 53113 Bonn
E-Mail: alexander.kronimus@vinylplus.de
Telefon: +49 228 917 83 - 11
Fax: +49 228 538 95 94